

## **Vierte Satzung zur Änderung der Satzung für den Modulkatalog der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK WiSo)**

**Vom 5. März 2019**

Der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-3, 31 i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. September 2018 (GVBl.I/29 [Nr. 21]) in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35, zuletzt geändert am 18. April 2018 (AmBek. UP Nr. 6/2018 S. 370), am 5. März 2019 folgende Satzung beschlossen:<sup>1</sup>

### **Artikel 1**

Die Satzung für den Modulkatalog der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK WiSo) vom 21. Januar 2015 (AmBek. UP Nr. 9/2015 S. 476), zuletzt geändert durch die Satzung vom 31. Januar 2018 (AmBek. UP Nr. 10/2018 S. 596), wird wie folgt geändert:

„Anlage: Modulkatalog“ wird wie folgt geändert:

1. In der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird jeweils die Wendung
  - a) „einmal im Jahr (im Wintersemester)“, „einmal im Jahr (im WiSe)“, „einmal jährlich (im Wintersemester)“, „einmal jährlich im WiSe“, „einmal jährlich (im WiSe)“, „Jährlich (im WiSe)“, „jährlich (WiSe)“ und „Wintersemester“ jeweils durch die Wendung „WiSe“,
  - b) „einmal im Jahr (im SoSe)“, „einmal jährlich (im SoSe)“, „Einmal jährlich (im SoSe)“ und „Jährlich (im SoSe)“ jeweils durch die Wendung „SoSe“,
  - c) „jedes Semester“, „Jedes Semester“ und „jedes Semester (im SoSe und WiSe)“ jeweils durch die Wendung „WiSe und SoSe“ ersetzt.
2. In den In den folgenden Modulen werden in der Zeile „Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:“ die Punkte in den Modulkurzbezeichnungen entfernt.
  - BVMPUV110: Vertiefungsmodul Politische Theorie und Politische Philosophie
  - BVMPUV120: Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul Politische Theorie und Politische Philosophie
  - BVMPUV210: Vertiefungsmodul Politik und Regieren in Deutschland und Europa
  - BVMPUV220: Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul Politik und Regieren in Deutschland und Europa
  - BVMPUV310: Vertiefungsmodul Vergleichende Politikwissenschaft
  - BVMPUV320: Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul Vergleichende Politikwissenschaft
  - BVMPUV410: Vertiefungsmodul Internationale Politik
  - BVMPUV420: Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul Internationale Politik
  - BVMPUV510: Vertiefungsmodul Verwaltung und Public Policy
  - BVMPUV520: Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul Verwaltung und Public Policy
  - BBMVWL310: Makroökonomik 1
  - BBMVWL320: Makroökonomik 2
3. In den folgenden Modulen wird jeweils in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP)“ die Wendung „Klausur, 45 Minuten“ durch die Wendung „Klausur, 90 Minuten“ ersetzt:
  - BBMBWL600: Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung
  - BVMBWL610: Public Management 1
4. In den folgenden Modulen wird jeweils in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP)“ die Wendung „Klausur, 60 Minuten“ durch die Wendung „Klausur, 90 Minuten“ ersetzt:

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 9. April 2019.

- BBMBWL200: Einführung in Führung, Organisation und Personal
- BBMVWL420: Empirische Wirtschaftsforschung
- BBMVWL410: Statistik
- MWMSOZ10: Angewandte empirische Sozialforschung
- BBMBWL120: Buchführung
- BBMBWL400: Jahresabschluss
- BBMBWL300: Einführung in das Marketing
- BBMBWL720: Finanzierung
- BBMBWL710: Investition

5. Im Modul „BSKBWL110: Wissenschaftliche Methodik der Betriebswirtschaftslehre“ werden

a) in der Zeile „Tutorium“ in der Spalte „Für die Zulassung zur Modulprüfung“ die Angabe „Bearbeitung von Aufgaben“ durch die Angabe „-“ und

b) in der Zeile „Tutorium“ in der Spalte „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „-“ durch die Angabe „Bearbeitung von 3-5 Aufgaben“ ersetzt.

6. Das Modul „BBMBWL500: Unternehmerisches Denken und Gründung“ wird durch die folgende Modulbeschreibung ersetzt:

<b>BBMBWL500: Unternehmerisches Denken und Gründung</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart:	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über grundlegendes Fachwissen und Kenntnisse bekannter Konzepte von Unternehmertum und Gründung,</li> <li>- haben ein Verständnis für unternehmerisches Denken und Handeln im Geschäfts- und Alltagsleben entwickelt und können dies anwenden,</li> <li>- sind in der Lage eine Geschäftsmöglichkeit mit Hilfe verschiedener Methoden zu entwickeln und deren Grundzüge auf einem Ideenposter und einem Business Model Canvas darzustellen,</li> <li>- verfügen über die Fähigkeit sich in Kleingruppen zu organisieren und Themenstellungen selbstständig zu bearbeiten (Teamarbeit),</li> <li>- sind in der Lage vorgegebene Themen zu bearbeiten und einem Fachpublikum zu präsentieren (Präsentationstechniken).</li> </ul>			
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):	Klausur, 90 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung (Vorlesung)	2	-	-	-
Übung (Übung)	2	Bearbeitung von zwei Aufgaben im Team: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung einer Idee in Form eines Ideenposters</li> <li>- Entwicklung eines Geschäftsmodells mit Hilfe von Business Model Templates</li> </ul>	-	-
Häufigkeit des Angebots:	SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine			
Anbietende Lehreinheit(en):	Wirtschaftswissenschaften			

7. Im Modul „BVMBWL220: Organizational Behavior & Human Resource Management“ wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebots:“ die Angabe „einmal jährlich (im SoSe)“ durch die Angabe „WiSe“ ersetzt.
8. Im Modul „BVMBWL510: Nachhaltiges Innovationsmanagement“ werden
- in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP)“ die Wendung „Portfolioprüfung, bestehend aus Abschlusspräsentation in der Kleingruppe (10-15 Minuten pro Person) und Abschluss- & Lehrdokumentation (ca. 10 Seiten)“ durch die Wendung „Portfolioprüfung bestehend aus einer mündlichen Gruppenpräsentation (ca. 30 Minuten, 40% der Gesamtleistung) und deren gemeinsamer schriftlichen Ausarbeitung (ca. 5 Seiten je Gruppenmitglied, 40% der Gesamtleistung) sowie einer schriftlichen Individualreflexion der Gruppenarbeit (ca. 5 Seiten, 20% der Gesamtleistung)“ und
  - in der Zeile „Seminar (Seminar)“ in der Spalte „Kontaktzeit (in SWS)“ die Angabe „2“ durch die Angabe „4“ ersetzt.
9. Das Modul „BVMBWL520: Unternehmensgründung“ wird durch die folgende Modulbeschreibung ersetzt:

<b>BVMBWL520: Unternehmensgründung</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP):		
Modulart:	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über vertieftes Fachwissen und Kenntnisse etablierter Konzepte des Gründungsmanagements,</li> <li>- kennen die Bedeutung und die Rolle des Businessplans für die Unternehmensgründung,</li> <li>- sind in der Lage eine Geschäftsmöglichkeit mit Hilfe verschiedener Methoden systematisch zu analysieren und deren Grundzüge auf einem Ideenposter darzustellen,</li> <li>- haben ein tiefgreifendes Verständnis für die betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge des Geschäftsmodells eines Gründungsunternehmens,</li> <li>- verfügen über die Fähigkeit sich in Kleingruppen zu organisieren und Themenstellungen selbstständig zu bearbeiten (Teamarbeit),</li> <li>- sind in der Lage, ihren Businessplan anderen Interessenten zu präsentieren und Verbesserungsvorschläge zu bewerten und ggf. einzuarbeiten.</li> </ul>			
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):	Portfolioprüfung, bestehend aus einer gemeinsamen, schriftlichen Ausarbeitung (ca. 20 Seiten, 65% der Gesamtleistung) und mündlichen Präsentation der Projektplanung (3 Minuten, 5 %) sowie einer schriftlichen Individualreflexion der Projektplanung (10 Seiten, 30% der Gesamtleistung)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung (Vorlesung)	2	-	-	-
Übung (Übung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:	WiSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Abschluss des Moduls BBMBWL500 wird dringend empfohlen			
Anbietende Lehreinheit(en):	Wirtschaftswissenschaften			

10. Im Modul „BVMBWL620: Public Management 2“ werden
- in der Spalte „Veranstaltungen (Lehrformen)“ die Wendung „Vorlesung (Vorlesung)“ durch die Wendung „Vorlesung oder Seminar (Vorlesung oder Seminar)“ ersetzt,
  - in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP)“ die Wendung „Klausur, 60 Minuten“ durch die Wendung „Eine Prüfung der folgenden Formen: Klausur, 90 Minuten; Seminararbeit, 15 Seiten; Portfolioprüfung, bestehend aus einer Seminararbeit (12 Seiten) [75%] und einer dazugehörigen Präsentation [25%]“ ersetzt.

11. Im Modul „BBMVWL210: Mikroökonomik 1“ werden in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele“ die Angaben  
„Die Studierenden  
- sind in der Lage, das Handeln von Unternehmen zu verstehen,  
- sind in der Lage, das Verhalten von Haushalten zu verstehen,  
- beherrschen die Kalküle zur Optimierung von Zielgrößen,  
- kennen den Unterschied zwischen Mikro- und Makroökonomik.“  
durch die Angaben  
„Die Studierenden  
- sind in der Lage, das Handeln von Unternehmen und Haushalten im Sinne der mikroökonomischen Theorie abstrakt darzustellen,  
- verstehen abstrakte Modelle der Unternehmens- und Haushaltstheorie und können deren Darstellung realer Entscheidungen verbalisieren,  
- beherrschen die mikroökonomischen Kalküle zur Optimierung von Zielgrößen.“  
ersetzt.
12. Im Modul „BBMVWL220: Mikroökonomik 2“ werden in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele“ die Angaben  
„Die Studierenden  
- sind in der Lage, zwischen partialanalytischen und totalanalytischen Ansätzen zu unterscheiden,  
- beherrschen die Formulierung und Lösung totalanalytischer Modelle,  
- sind in der Lage, die Marktergebnisse für homogene und heterogene Märkte bei unterschiedlichen Anbieterzahlen abzuleiten,  
- können zwischen einer positiven und normativen Ökonomik unterscheiden.“  
durch die Angaben  
„Die Studierenden  
- verstehen erweiterte Modelle der Haushaltstheorie, können Sie auf konkrete Problemstellungen anwenden und die formale Darstellung realer Entscheidungen verbal erläutern,  
- sind in der Lage, die Interaktion von Unternehmen auf Märkten im Sinne der mikroökonomischen Theorie abstrakt darzustellen und das jeweilige Marktgleichgewicht formal zu bestimmen,  
- beherrschen die Formulierung und Lösung totalanalytischer Modelle.“  
ersetzt.
13. Im Modul „BSKMET210: Einführung in die computergestützte Datenanalyse“ werden  
a) in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele“ die Wendung „beherrschen die Grundfunktionen und wichtigsten Befehle des Statistik Softwareprogramms Stata“ durch die Wendung „beherrschen die Grundfunktionen und wichtigsten Befehle einschlägiger Datenanalyse-Software (z.B. Stata, R, SAS)“,  
b) in der Zeile „Tutorium“ in der Spalte „Für die Zulassung zur Modulprüfung“ die Wendung „Bearbeitung von Aufgaben“ durch die Wendung „-“,  
c) in der Zeile „Tutorium“ in der Spalte „Für den Abschluss des Moduls“ die Wendung „Keine“ durch die Wendung „Bearbeitung von 10-15 Aufgaben“ und  
d) in der Spalte „Veranstaltungen (Lehrformen)“ die Wendung „Tutorium“ durch „Seminar“ ersetzt.
14. Im Modul „BBMSOZ110: Einführung in die Soziologische Theorie“ wird in der Zeile „Vorlesung“ in der Spalte „Für die Zulassung zur Modulprüfung“ die Wendung „Keine“ durch die Wendung „Kurztest (60 Minuten) [nicht bei Klausur]“ ersetzt.
15. Im Modul „BBMSOZ210: Einführung in die Geschlechtersoziologie“ wird  
a) in der Spalte „Veranstaltungen (Lehrformen)“ die Wendung „Seminar (Seminar)“ durch „Übung (Übung)“ und  
b) in der Zeile „Übung (Übung)“ in der Spalte „Kontaktzeit (in SWS)“ die Angabe „2“ durch die Angabe „1“ ersetzt.
16. Im Modul „BVMSOZ310: Organization Studies“ wird in der Zeile „Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:“ die Wendung „Abschluss des Basisstudiums wird dringend empfohlen“ durch die Wendung „Abschluss der Module BBMSOZ110 und BVMSOZ110 wird dringend empfohlen“ ersetzt.
17. Im Modul „BVMSOZ710: Soziologische Theorie: Soziale Strukturen und soziale Prozesse“ wird in der Zeile „Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:“ die Wendung „Abschluss des Basisstudiums wird dringend empfohlen“ durch die Wendung „Abschluss des Moduls BBMSOZ310 wird dringend empfohlen“ ersetzt.
18. Im Modul „BBMPUV610: Einführung in die Politik- und Verwaltungswissenschaft und wissenschaftliches Arbeiten“ werden

a) in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele“ die Wendung „Inhalte Vorlesung:

- Begriff Politik von der Antike bis in die Moderne
- Begriff des Staates/Staatskonzepte
- politische Eliten
- Totalitarismus, Autoritarismus, Demokratie
- Internationale Beziehungen
- Europäische Union“

gestrichen und

b) in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP)“ die Angabe „Klausur, 90 Minuten“ durch die Angabe „Eine Prüfung der folgenden Formen: Essay, 5-6 Seiten, unbenotet; Mündliche Prüfung, 15 Minuten, unbenotet“ ersetzt und

c) die Zeile „Vorlesung (Vorlesung)“ gestrichen.

19. Die folgenden Modulbeschreibungen werden gestrichen:

- BBMPUV910: Das politische System Russlands
- BBMPUV920: Verwaltung und Wirtschaft Russlands

20. Im Modul „MMBBWL410: Innovationsmanagement“ wird in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP)“ die Wendung „Portfolioprfung, bestehend aus einem im Team durchzuführenden Forschungsprojekt einschließlich Präsentation [25%] und schriftlichem Forschungsbericht (ca. 10 Seiten) [75%]“ durch die Wendung „Portfolioprfung, bestehend aus einer mündlichen Gruppenpräsentation (ca. 10 Minuten, 25% der Gesamtleistung) und deren gemeinsame schriftliche Ausarbeitung (ca. 15 Seiten, 25% der Gesamtleistung) sowie einer schriftlichen Individualreflexion der Gruppenarbeit (ca. 15 Seiten, 50% der Gesamtleistung)“ ersetzt.

21. Das Modul „MMBBWL420: Entrepreneurship“ wird durch die folgende Modulbeschreibung ersetzt:

<b>MMBBWL420: Entrepreneurship</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9
Modulart:	Wahlpflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studenten lernen Konzepte und Werkzeuge, um erfolgreich neue Unternehmen aufzubauen, sei es als Unternehmer oder in einer Position der Geschäftsentwicklung in einem etablierten Unternehmen.</p> <p>Nach dem Kurs haben die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertieftes Wissen über Theorien und Methoden der Entrepreneurshipforschung erlangt,</li> <li>- Wissen, wo nach Inspirationen für neue Geschäftsmöglichkeiten gesucht, wie sie erkennt und bewertet werden können,</li> <li>- ein Leistungsversprechen für neue Venture-Möglichkeiten mit einem Design Thinking inspirierten Prozess erstellt,</li> <li>- Erfahrung in der Anwendung von Design Thinking und Business Model Design (z.B. mit Hilfe des Business Model Canvas),</li> <li>- ein Geschäftsmodell entwickelt, das für die Verfolgung der neuen Venture-Möglichkeit nach den Prinzipien des Lean Startup geeignet ist,</li> <li>- Geschäftsmodelle bewertet und kritisch hinterfragt,</li> <li>- einen Businessplan unter Berücksichtigung zusätzlicher Aspekte wie Marketingaktivitäten, finanzielle Aspekte, Organisationsstruktur für das Neugeschäft und Nachhaltigkeit erstellt,</li> <li>- im Team ein Projekt durchgeführt und sind in der Lage, die Projektergebnisse in mündlicher und in schriftlicher Form angemessen darzustellen.</li> </ul> <p>Lehrsprache: Die Vorlesung und Übungen finden in englischer Sprache statt.</p>	
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):	Portfolioprfung, bestehend aus einem im Team durchzuführenden Forschungsprojekt einschließlich Präsentation [ca. 15 Minuten, 30%] und schriftlichem Forschungsbericht (ca. 15 Seiten) [70%]	
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	210	

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung/Übung (Vorlesung und Übung):	4	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Wirtschaftswissenschaften		

22. Im Modul „MMBBWL430: Technologiemanagement“ wird in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP)“ die Wendung „Portfolioprfung, bestehend aus einem im Team durchzuführenden Forschungsprojekt einschließlich Präsentation [25%] und schriftlichem Forschungsbericht (ca. 10 Seiten) [75%]“ durch die Wendung „Portfolioprfung, bestehend aus einer mündlichen Gruppenpräsentation (ca. 15 Minuten, 30% der Gesamtleistung) und deren gemeinsame schriftliche Ausarbeitung (ca. 20 Seiten, 40% der Gesamtleistung) sowie einer schriftlichen Individualreflexion der Gruppenarbeit (ca. 10 Seiten, 30% der Gesamtleistung)“ ersetzt.

23. Das Modul „MMBBWL710: Public Management“ wird durch die folgende Modulbeschreibung ersetzt:

<b>MMBBWL710: Public Management</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9		
Modulart:	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über vertieftes Fachwissen und Kenntnisse der Kernansätze sowie Rahmenbedingungen des Managements öffentlicher Verwaltungen,</li> <li>- haben die Fähigkeit, Erkenntnisse aus der Public Management Theorie und Forschung auf praktische Anwendungssituationen zu übertragen,</li> <li>- können dieses Wissen in einen interdisziplinären, wissenschaftlichen Zusammenhang bringen,</li> <li>- lernen Steuerungs- und Performanceprobleme in öffentlichen Organisationen zu bewerten und zu strukturieren sowie Problemlösungsansätze zu erarbeiten.</li> </ul> <p>Lehrsprache: Englisch oder Deutsch</p>			
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):	<p>Eine Prüfung der folgenden Formen:</p> <p>Klausur, 90 Minuten</p> <p>Portfolioprfung, bestehend aus einer Seminararbeit (6 Seiten) [75%] und einer dazugehörigen Präsentation [25%]</p> <p>Seminararbeit, 10 Seiten</p>			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	210			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar 1	2	mündliche Leistung (ca. 30 min) (nicht bei Portfolioprfung)	-	-
Seminar 2	2	mündliche Leistung (ca. 30 min) (nicht bei Portfolioprfung)		

Häufigkeit des Angebots:	WiSe
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Vorkenntnisse aus dem Bachelorstudium oder der Abschluss eines Moduls im Masterstudium aus dem Bereich "Public Management" werden dringend empfohlen.
Anbietende Lehrereinheit(en):	Wirtschaftswissenschaften

24. Das Modul „MMBBWL720: Modernisierung im öffentlichen Sektor“ wird durch die folgende Modulbeschreibung ersetzt:

MMBBWL720: Modernisierung im öffentlichen Sektor		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9		
Modulart:	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über vertiefte Fachkenntnisse zu ausgewählten aktuellen Managementfeldern im öffentlichen Sektor,</li> <li>- haben die Fähigkeit, aus der Theorie und bisherigen Forschung fundierte Handlungsempfehlungen abzuleiten,</li> <li>- können dieses Wissen in einen interdisziplinären, wissenschaftlichen Zusammenhang bringen,</li> <li>- lernen Steuerungs- und Performanceprobleme in öffentlichen Organisationen zu bewerten und zu strukturieren sowie Problemlösungsansätze zu erarbeiten.</li> </ul> <p>Lehrsprache: Englisch oder Deutsch</p>			
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):	<p>Eine Prüfung der folgenden Formen:</p> <p>Klausur, 90 Minuten</p> <p>Portfolioprüfung, bestehend aus einer Seminararbeit (12 Seiten) [75%] und einer dazugehörigen Präsentation [25%]</p> <p>Seminararbeit, 15 Seiten</p>			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	210			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar 1	2	mündliche Leistung (ca. 30 min) (nicht bei Portfolioprüfung)	-	-
Seminar 2	2	mündliche Leistung (ca. 30 min) (nicht bei Portfolioprüfung)		
Häufigkeit des Angebots:	SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Vorkenntnisse aus dem Bachelorstudium oder der Abschluss eines Moduls im Masterstudium aus dem Bereich "Public Management" werden dringend empfohlen.			
Anbietende Lehrereinheit(en):	Wirtschaftswissenschaften			

25. Im Modul „MA-S-700: Applied Microeconomics“ werden

- a.) in der Zeile „Fortgeschrittenenübung (Übung)“ in der Spalte „Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)“ die Wendung „Bearbeitung von Aufgabensets im Umfang von 10-15 Seiten“ durch die Wendung „Bearbeitung von 3-8 Aufgaben (insgesamt ca. 10-15 Seiten)“ und
- b.) in der Zeile „Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:“ die Wendung „Keine“ durch die Wendung „Vorkenntnisse in mikroökonomischer Theorie werden dringend empfohlen. Abschluss des Moduls MA-B-100 wird empfohlen.“ ersetzt.

26. Im Modul „MA-B-100: Advanced Microeconomics“ werden

- a) in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls“ im zweiten Spiegelstrich die Wendung „bei Unsicherheit und Risiko und von Institutionen, die eine Diversifikation von Risiken erlauben“ gestrichen und
- b) in der Zeile „Fortgeschrittenenübung (Übung)“ in der Spalte „Für den Abschluss des Moduls“ die Wendung „Aufgabenbearbeitung im Team (10-15 Seiten)“ durch die Wendung „Bearbeitung von 3-8 Aufgaben (insgesamt ca. 10-15 Seiten)“ ersetzt.

27. Im Modul „NIA-M.8: Complementary Courses“ wird in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP)“ die Wendung „60-90 Minuten“ durch die Wendung „90 Minuten“ ersetzt.

28. Im Modul „NIA-M.9: Cross Disciplinary Courses“ werden

- a) in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele“ die Angabe „Das Modul dient dem Erwerb von Kenntnissen in Fachdisziplinen, die den interdisziplinären Charakter der Verwaltungswissenschaften ausmachen. Dabei besteht folgende Wahlmöglichkeit:
  - a) das Belegen von zwei Seminaren außerhalb der Politik- und Verwaltungswissenschaft (Modul 9);
  - b) das Belegen von einem Seminar außerhalb der Politik- und Verwaltungswissenschaft und ein Praktikum (Modul 10). Weitere Informationen zum Praktikum sind im folgenden Modul 10 zu finden.

Die Studierenden sind in der Wahl der Seminare frei. Es wird allerdings zum Belegen von Veranstaltungen in den Disziplinen Soziologie, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaften oder Geschichte geraten, da diese Kerndisziplinen verwaltungswissenschaftlicher Forschung darstellen.

Die Studierenden

- erwerben vertiefte Kenntnisse in wichtigen Nachbardisziplinen der Verwaltungswissenschaft,
- können die im Masterbereich erworbenen Methodenkenntnisse auf Fragestellungen aus Nachbardisziplinen anwenden,
- können einen fachlich fundierten Vortrag halten und auf kritische Fragen souverän antworten,
- können mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Fachdisziplinen auf hohem fachlichem Niveau diskutieren.“

durch die Angabe

„Das Modul dient dem Erwerb von Kenntnissen in Fachdisziplinen, die den interdisziplinären Charakter der Verwaltungswissenschaften ausmachen.

Die Studierenden

- erwerben vertiefte Kenntnisse in der Politik- und Verwaltungswissenschaften und relevanten Nachbardisziplinen der Verwaltungswissenschaft,
- können die erworbenen Methodenkenntnisse auf verschiedene sozialwissenschaftliche Fragestellungen anwenden,
- können einen fachlich fundierten Vortrag halten und auf kritische Fragen souverän antworten,
- können mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Fachdisziplinen auf hohem fachlichem Niveau diskutieren.“

ersetzt,

- b) in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP)“ die Wendung „60-90 Minuten“ durch die Wendung „90 Minuten“ ersetzt.

29. Im Modul „NIA-M.10: Cross Disciplinary Courses and Internship“ wird in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele“ die Angabe

„Das Modul dient dem Erwerb von Kenntnissen in Fachdisziplinen, die den interdisziplinären Charakter der Verwaltungswissenschaften ausmachen. Dabei besteht folgende Wahlmöglichkeit:

- a) das Belegen von zwei Seminaren außerhalb der Politik- und Verwaltungswissenschaft (Modul 9);
- b) das Belegen von einem Seminar außerhalb der Politik- und Verwaltungswissenschaft und ein vierwöchiges Praktikum á 40 Stunden pro Woche zu absolvieren (Modul 10).

Die Studierenden sind in der Wahl des Seminars frei. Es wird allerdings zum Belegen von Veranstaltungen in den Disziplinen Soziologie, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaften oder Geschichte geraten, da diese Kerndisziplinen verwaltungswissenschaftlicher Forschung darstellen.

Die Studierenden

- erwerben vertiefte Kenntnisse in wichtigen Nachbardisziplinen der Verwaltungswissenschaft,
- können die im Masterbereich erworbenen Methodenkenntnisse auf Fragestellungen aus Nachbardisziplinen anwenden,
- können einen fachlich fundierten Vortrag halten und auf kritische Fragen souverän antworten,
- können mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Fachdisziplinen auf hohem fachlichen Niveau diskutieren.

Das Praktikum soll in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Die Praktikantin/der Praktikant bleibt während des Praktikums immatrikuliert“



durch die Angabe

„Das Modul dient dem Erwerb von Kenntnissen in Fachdisziplinen, die den interdisziplinären Charakter der Verwaltungswissenschaften ausmachen. Dabei werden ein Seminar und ein vierwöchiges Praktikum (insgesamt 180 h, davon entfallen 30 Stunden auf den Praktikumsbericht sowie die Vor- und Nachbereitung) absolviert.

Die Studierenden

- erwerben vertiefte Kenntnisse in der Politik- und Verwaltungswissenschaften und relevanten Nachbardisziplinen der Verwaltungswissenschaft,
- können die erworbenen Methodenkenntnisse auf verschiedene sozialwissenschaftliche Fragestellungen anwenden,
- können einen fachlich fundierten Vortrag halten und auf kritische Fragen souverän antworten,
- können mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Fachdisziplinen auf hohem fachlichen Niveau diskutieren.

#### **Besondere Inhalte des Praktikums**

Das Praktikum soll in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Die Praktikantin/der Praktikant bleibt während des Praktikums immatrikuliert.“  
ersetzt.

30. Im Modul „BBMPUV06: Politik und Recht“ wird in der Zeile „Seminar (Seminar)“ in der Spalte „Für die Zulassung zur Modulprüfung“ die Wendung „1 mündliche Präsentation und 1 schriftliche Ausarbeitung (ca. 5 Seiten)“ durch die Wendung „eine mündliche Präsentation inklusive Handout“ ersetzt.

31. Im Modul „MVMPUV03: Fachdidaktisches Projektseminar und Forschungskolloquium“ werden

- a) in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP)“ die Wendung „Vortrag mit Diskussion, 45 Minuten“ durch die Wendung „Hausarbeit, 8 Seiten“,
- b) in der Zeile „Kolloquium (Kolloquium)“ in der Spalte „Für den Abschluss des Moduls“ die Wendung „-“ durch die Wendung „eine 45minütige mündliche Präsentation, inklusive Diskussion“ und
- c) in der Zeile „Seminar (Seminar)“ in der Spalte „Für den Abschluss des Moduls“ die Wendung „1 schriftliche Ausarbeitung (8-10 Seiten) und 1 mündliche Präsentation“ durch die Wendung „eine bis zu 45minütige, mündliche Präsentation mit dazugehöriger schriftlicher Ausarbeitung, 2 Seiten“ ersetzt.

32. Im Modul „MVMPUV04: Fachdidaktisches Projektseminar und Forschungskolloquium“ werden

- a) in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP)“ die Wendung „Portfolioprüfung, Vortrag und Diskussion (45 Minuten) mit 1 Hausarbeit (10-12 Seiten)“ durch die Wendung „Hausarbeit, 16 Seiten“,
- b) in der Zeile „Kolloquium (Kolloquium)“ in der Spalte „Für den Abschluss des Moduls“ die Wendung „-“ durch die Wendung „eine 45minütige mündliche Präsentation, inklusive Diskussion“ und
- c) in der Zeile „Seminar (Seminar)“ in der Spalte „Für den Abschluss des Moduls“ die Wendung „1 schriftliche Ausarbeitung (8-10 Seiten) und 1 mündliche Präsentation“ durch die Wendung „eine bis zu 45minütige, mündliche Präsentation mit dazugehöriger schriftlicher Ausarbeitung, 2 Seiten“ ersetzt.

## **Artikel 2**

(1) Diese Satzung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

(2) Studierende, die Module oder Teile von Modulen, die durch Art. 1 Änderungen erfahren, vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung bereits begonnen oder abgeschlossen haben, bleiben insoweit von den Regelungen des Art. 1 unberührt.